

Berantwort, Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.
in Deutschland vierteljährlich 1 Mrt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mrt.
Anzeigen: die Kleinzeile über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuanen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Das Kronungs- und Ordensfest.

** Berlin, 16. Januar.

Unzähllich des auf heute Vormittag angefachten Kronungs- und Ordensfestes hatten sich die hier anwesenden Personen, denen der Kaiser heute Orden und Ehrenzeichen verlieh, im königlichen Schloss versammelt, wo ihnen von der Generaladmiralkommission im Auftrag des Kaisers die für sie bestimmten Dekorationen überreicht wurden. Nach dieser Zeremonie fand in der Schlosskapelle Gottesdienst statt, an welchem auch der Kaiser, nachdem ihm die neu ernannten Ritter und Inhaber von Orden vorgestellt worden waren, und die Prinzen und Prinzessinnen teilnahmen. Die Kaiserin blieb aus Gefundheitsgründen der Feier fern. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der Kaiser mit den Prinzen und Prinzessinnen nach der Brandenburgischen Kammer und darauf zur Tafel, nachdem die Einzelnen im Weißen Saal, in der Bildergallerie und den angrenzenden Gemächern bereits ihre Plätze eingenommen hatten. Die Kaiserin Friederike nahm an der kirchlichen Feier und an der Tafel Theil. Der Kaiser brachte bei dem Diner einen Toast auf das Wohl der neuen und der älteren Ritter aus.

Es haben u. a. erhalten: das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub; Graf Hind von Hindenstein, kommandirender General des 1. Armeekorps; den Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; Admiral Höpker, Chef der Marinestation der Ostsee; den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; Staatssekretär des Reichspostamts von Podbiestki; den Stern zu den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Graf von Bismarck, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Führer von Thielmann, Staatssekretär des Reichskanzlers, Direktor des Departements für das Invalidenwesen von Biebau, Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen Amtangelegenheiten, Dr. von Behrau, Direktor im Reichspostamt, Wulff, Direktor im Reichssamt des Innern, Dr. von Woedtke; den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Geh. Ober-Postrat, Oberpostdirektor Berlin, Griesbach, Oberrechtsanwalt Dr. Hamm, Geh. Leg.-Rath Hellsing, Geh. Ober-Rath von Rheinbaben, vortragender Rath im Staatsministerium, Präfekt des Oberlandeskulturgerichts Minden; den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Führer von Heyking, Gesandter in Peking, Geh. Leg.-Rath Dr. Richter, vortragender Rath im Reichssamt des Innern; den Roten Adlerorden vierter Klasse: Ludwig Barnay, großherzoglich hessischer Hofrat in Wiesbaden, Dr. Ermer, bisher Landeshauptmann für das Schutzbereich der Marschallkavallerie; den Kronenorden erster Klasse mit Schwertern am Ringe: Viceadmiral Karcher, Chef der Marinestation der Nordsee; den Kronenorden erster Klasse: von Dennerlein, Gesandter in Stuttgart; den Stern zum Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: Kontre-Admiral Bendemann; den Stern zum Kronenorden zweiter Klasse: Generalmajor von Nagmer, Kommandant von Berlin, Kontraadmiral Tiryk, Staatssekretär des Reichsmarineamts; den Kronenorden zweiter Klasse: Oberstaatsanwalt Drechsler-Berlin, Unterstaatssekretär Baron von Bulach-Straßburg i. Els.

Weitere Auszeichnungen — soweit dieselben für die Provinz Pommern von Interesse sind — erhielten:

Den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: von Janson, General-Lieutenant und Kommandeur der 3. Division.

Den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: von Kehler, General-Major und Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Freiherr von Wachtmeister, Oberst und Kommandeur des holzbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Freiherr von Wachtmeister, Oberst und Kommandeur des holzbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, von Engelbrechten, Hauptmann im pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Gabriel, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34. Georgi, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Hoffmann, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein, von Holly und Pontenitz, Hauptmann z. D. Bezirks-Offizier im Landwehrbezirk Straßburg. Le Juge, Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61. Jung, Amtsgerichtsrat zu Stettin. Dr. Köpflau, Oberstabsarzt erster Klasse zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Baron von Blittersdorf, Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Wollsdorf, Kreis Greifenseeberg i. P. Blume, Erster Staatsanwalt zu Stettin, von Brochhausen, Landrat zu Dramburg. Dies, Hauptmann im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Reg

wirtschaftliche Bedeutung des Kanals soll zu einer Denkschrift zusammenge stellt werden und in der nächsten Sitzung zur weiteren Besprechung gelangen, die im Beisein von Vertretern der Regierung stattfinden wird. Die Verwirklichung des Kanalprojekts hat einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 17. Januar. Mit dem heutigen Tage tritt Herr Schiffskapitän Hermann Bielke von der Reederei Ahd. Chr. Gräbel, ein in den Kreisen der Berufsgenossen hochgeliebter Mann, nach 46-jähriger Tätigkeit als selbstständiger Schiffsführer in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Bielke, welcher jetzt im Alter von 76 Jahren steht, hat 38 Jahre hindurch als Kapitän des der Firma Ahd. Chr. Gräbel gehörigen Schraubendampfers „Menata“ fungirt, er ist während seiner langen Berufstätigkeit von jedem persönlichen Unfall verschont geblieben, so daß er ohne Unterbrechung bei allen Fahrten seinen verantwortungsvollen Posten auszufüllen vermochte. Die Führung des Dampfers „Menata“ ist jetzt auf den Sohn, Herrn Schiffskapitän Reinhold Bielke übergegangen.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß von der ihr angestellten Gartensiedlung und Wandecke für Obdabau Herr S. Stobbe, Stettin, Pölzerstraße 85, zur Förderung des Obdabaus Kurse in der Provinz abhalten wird, deren Beteiligung unentgeltlich ist, sowie in allen Angelegenheiten des Obdabaus Gemeinden, Vereinen und Initiativen von Obstgärten mit Vorträgen, Ratschlägen und praktischen Demonstrationen zur Verfügung steht. Der Kleineplan derselben sowie die näheren Bestimmungen über die Thätigkeit und Anfangsnahme des Wandeckers werden jederzeit durch die Landwirthschaftskammer auf Verlangen an Interessenten vorstellig überwandt.

Am 4. Januar hielt der Pommersche und Stettiner Gefängnissverein unter Vorst. des Königlichen Oberpräsidenten, Staatsminister von Puttkamer, seine Generalversammlung ab. Von dem ersten 3.1. in den Kreisblättern der Provinz und mehreren Stettiner Tagesblättern abgedruckten Jahresberichte für 1896–97 nahm die Versammlung Kenntnis. In der Jahresrechnung für 1896–97 wurde Entlastung ertheilt. Die Neuwahl eines Mitgliedes des weiteren Ausschusses an Stelle des verstorbenen Konfessorialrathen Guischmidt wurde bis zur Ernennung seines Amtsnachfolgers ausgezögert. Der Versammlung wurde mitgetheilt, daß ein Erweiterungsbau des Gefängnisses in Gollnow, Bemehrung der dortigen Gefangen und Anstellung eines Gefängnisbeamten zu erwarten sei. Es wurde beschlossen, das kürzliche Jafresfest des Vereins auch in Zukunft freis in Stettin zu begehen, außerdem aber in die im Jahre in Stargard, wo ein Gefängnisverein besteht, eine kürzliche Jahresfeier herzuverzögern.

* Der Pommersche Gefängnissverein beging gestern Abend sein Jähriges, seit durch einen Festgottesdienst in der Schloßkirche. Herr Generaluperintendent in D. Pöhlert hielt die Predigt über Seite 61, 1 und 2 und mit besonderer Bezugnahme auf Matthäus 25, 36.

Den Bericht erstattete Herr Gefängnisbeamter Kopp. Letzterer hob hervor, daß der Verein auch in dem verlorenen, 42 Jahre seiner Thätigkeit ein reiches Arbeitsfeld gefunden habe. Allein durch das hiesige Gerichtsgefängnis gehen jährlich 7000 Gefangen und nicht allein auf diese hofft sich die Fürsorge des Vereins zu erstrecken, sondern ebenso auf diejenigen, welche aus den Strafanstalten zu Gollnow und Raugard entlassen werden. Der Verein richtet vor Allem sein Augenmerk darauf, die entlassenen Gefangenen einer geordneten Thätigkeit zuzuführen, damit sie wieder möglichst Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. Am Erfolgen hat es dem Verein nicht gefehlt und verbindet derselbe mit aufrichtigen Dank für die ihm bisher zu Theile gewordene Unterstützung die herzliche Bitte um fernere Mitarbeit an dem segensreichen Werke der Gefangenfürsorge.

* In der Nacht zum Sonntag wurde ein Samariter der Feuerwehr nach dem Bureau des 8. Polizeipräsidenten entlaut, um dagegen dem bei einer Schlägerei verletzten Tischler Karl Grode die erste nothwendige Hilfe zu leisten. In letzter Nacht erschien auf der Sanitätswache der Dresdner Anton Naroczinac, der ebenfalls bei einer Schlägerei verwundet worden war, ihm wurde ein Verband angelegt.

* An der Ecke der Großen Wallstraße und Breitenstraße verunglückte gestern Vormittag der Arbeiter Aug. Laabs. Derselbe stürzte, von Krämpfen befallen, auf das Pflaster nieder und zog sich dabei nicht unerhebliche Verletzungen am Kopfe zu, er wurde mittels Krankenwagens in das städtische Krankenhaus überführt.

* Einer bei der hiesigen Polizei eingelaufenen telegraphischen Nachricht zufolge ist der Kaufmann Q. Wolff aus Berlin nach Fälschung eines Cheques über 30 000 Mark flüchtig geworden.

* Fortgeleget werden noch Gegenstände beschlagnahmt, welche aus Laude und Ebsthause herren, neuerdings u. a. ein schwarzer Herrenanzug, ein großer Waschtopf, eine braune Steppdecke, ein großer, blaugestrichener Kinderwagen und mehrere Enden Gardinen.

* Der vor der Staatsanwaltschaft in Bielefeld wegen Diebstahls und vom Anwaltsschreiber Burg wegen Körperverletzung steckbrieflich verfolgte Schlosser Brendenau wurde hier verhaftet.

— In der hiesigen Polizei wurden in der Woche vom 9. bis 15. Januar 1598 Portionen verabreicht.

Aus den Provinzen.

* Jakobsbaden, 16. Januar. Der seit dem 2. d. Mts. von hier verschwundene Fleischmeister und Fettweinhändler Spiegelberg, über dessen Vermögen, wie mitgetheilt, das Konkursverfahren eröffnet ist, wurde als Leiche im Walde bei Detmold aufgefunden, er hat seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Greifswald, 16. Januar. Zum Direktor des Gymnasiums und der Realschule an Stelle des Osiens in den Ruhestand treten Dr. Steinhausen ist Herr Dr. Philipp Wegener, Direktor des Gymnasiums zu Neuhaldensleben (Sachsen), gewählt worden.

= Trepow a. d. Z., 16. Januar. Das seltene Feuer der diamantenen Hochzeit begeht am 23. d. Mts. der Privatmann Friedrich Abraham mit seiner Chefran.

Kl. Lauenburg, 16. Januar. Herr Kanton Lukowski begibt am 2. Februar d. J. sein 25jähriges Jubiläum als Organist der St. Jakobi-Kirche und als Lehrer.

Erledigte Stellen

für Militärwärter im Bereich des 2. Armeekorps. Zu sofort in Breege, Kreis-Ausschuß des Kreises Nünen, Chausseewärter, Anstellung auf Kündigung, Gehalt 450 M. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg, 183 Anwärter für den Weichenstellendienst; Probezeit 6 Monate, nach deren Verlauf zugleich die Prüfung zum Weichensteller abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, auch dann, das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller I. Klasse erfolgen (1000 bis 1500 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß oder Dienstwohnung); vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; dieselbe erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder Inspektion, welche die Bewerber bezeichnet werden wird. — Zum 1. April 1898 (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg 71 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf monatliche Kündigung, zunächst je 700 M. diätarische Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung, bei vorhandener Geneigtheit, und das bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller I. Klasse erfolgen; auf dieser folgen sich eine monatliche Kündigung, zunächst je 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzugeben; diesel